



Bauverwaltung

Baubewilligungsverfahren

Damit ein Baugesuch (ordentliches und vereinfachtes Verfahren) fristgerecht durch die Gemeinde bearbeitet werden kann, ist folgendes zu beachten:

- Das Baugesuch muss digital / elektronisch eingereicht werden.
Alle Informationen und Angaben dazu sind auf www.fr.ch/friac zu finden.
- Die Gesuchsdossiers müssen vollständig in Papierform abgegeben werden, inkl. begründete Ausnahmegesuche (Näherbaurecht, Zustimmungserklärungen der Nachbarn etc.).

Ordentliches Verfahren: 4 Papierdossiers

1 vollständiges mit original Unterschriften (fürs BRPA Archiv), und 3 summarische Papierdossiers (für den Gesuchsteller, den Projektverfasser und die Gemeinde).

Vereinfachtes Verfahren: 3 Papierdossiers

1 vollständiges mit Unterschrift (für die Gemeinde) und 2 summarische Papierdossiers (für den Gesuchsteller und den Projektverfasser).

- Baugesuche werden erst nach Behandlung durch die Baukontrollkommission publiziert.
- Bauprofile müssen am Tag der Publikation erstellt sein.
- Das Baubewilligungsverfahren richtet sich grundsätzlich nach dem Raumplanungs- und Baugesetz respektive Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz.
- **Abgabetermin der Baugesuche für 2024:**

Abgabetermin bis:	Sitzungsdatum:
Freitag, 21.12.2023	Baukontrollkommission (BKK)
Freitag, 25.01.2024	Donnerstag, 11.01.2024
Freitag, 22.02.2024	Donnerstag, 08.02.2024
Freitag, 28.03.2024	Donnerstag, 07.03.2024
Freitag, 18.04.2024	Donnerstag, 11.04.2024
Freitag, 30.05.2024	Donnerstag, 02.05.2024
Freitag, 27.06.2024	Donnerstag, 13.06.2024
Freitag, 09.08.2024	Donnerstag, 11.07.2024
Freitag, 30.08.2024	Donnerstag, 22.08.2024
Freitag, 27.09.2024	Donnerstag, 12.09.2024
Freitag, 01.11.2024	Donnerstag, 10.10.2024
Freitag, 29.11.2024	Donnerstag, 14.11.2024
	Donnerstag, 12.12.2024